

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0365/23	Datum 27.06.2023
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	22.08.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	21.09.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Behind.b, Intgr.b., Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Partnerschaft für Demokratie der Landeshauptstadt Magdeburg (PFD) - Geschäftsordnung des Begleitausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für die Umsetzung der Pfd in Magdeburg im Kontext des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung des Begleitausschusses.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
----------------------	--	----------------	--	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter Frau Fischer, Anne	Unterschrift amt. AL / FBL Herr Kracht
---	--------------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) V	Unterschrift i.V. Frau Dr. Arnold
---	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.12.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Partnerschaft für Demokratie (PfD) wird im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ im Zeitraum von 2020 bis 2024 in der Landeshauptstadt Magdeburg umgesetzt. Die Förderrichtlinie des Bundes regelt u. a., dass verschiedene Gremien und Arbeitsstrukturen umzusetzen sind. Dazu gehört u. a. die Koordinierungs- und Fachstelle in Trägerschaft des Miteinander e. V., ein Begleitausschuss sowie ein Instrument zur Jugendbeteiligung (in Magdeburg das „Jugendforum“).

Im Zuge einer Aktualisierung der Grundsätze der Förderung im Handlungsbereich Kommune im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ mit Stand: 27.10.2022 wurde die Geschäftsordnung des Begleitausschusses angepasst und aktualisiert.

Der Begleitausschuss stellt ein wesentliches Element der Förderbedingungen der Partnerschaft für Demokratie dar. Gemäß der Förderbedingungen gilt es, eine mehrheitliche Besetzung von lokalen bzw. regionalen Handlungsträgern aus Zivilgesellschaft im Begleitausschuss vorzuhalten. Ebenso können Vertreter*innen aus der kommunalen Verwaltung und anderen staatlichen Institutionen im Begleitausschuss mitwirken. Die wesentliche Aufgabe des Begleitausschusses ist die strategische Planung, Organisation und Qualitätssicherung der Partnerschaft für Demokratie in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Im Rahmen einer Geschäftsordnung gilt es, die Grundlagen und Regeln der Zusammenarbeit im Begleitausschuss zu definieren und festzulegen. Diesbezüglich wurden Abläufe deutlicher beschrieben und Aktualisierungen der Vertretungsregelungen zur Absicherung der Beschlussfähigkeit des Gremiums als auch Ausschlussverfahrensregelungen etabliert.

Aus diesem Grund musste die Geschäftsordnung des Begleitausschusses überarbeitet und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Anlage:

Geschäftsordnung des Begleitausschusses der PfD der LH MD mit Anlage